



BEKANNTMACHUNG

Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Lauben (FGS)

Auf Grund von Art. 2 und 8 Kommunalabgabengesetz und Art. 20 Kostengesetz hat der Gemeinderat Lauben in seiner Sitzung am 20.02.2024 die Friedhofsgebührensatzung, beschlossen.

Diese Satzung tritt zum 01.03.2024 in Kraft.

Die Satzung liegt im Rathaus in Heising, Dorfstraße 2, 87493 Lauben, Zimmer 07 zur Einsichtnahme während der allgemeinen Dienststunden aus. Sie steht außerdem auf der Homepage der Gemeinde Lauben zum Download bereit.

Lauben, den 22.02.2024

Mathias Pfuhl
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Ortstafeln in Lauben, Heising, Stielings und Moos.

Angeschlagen am: 23.02.2024
Abgenommen am: 01.03.2024

1 x Ortstafel Lauben
1 x Ortstafel Heising
1 x Ortstafel Stielings
1 x Ortstafel Moos
1 x LRA OA
1 x Original zum Akt

Lauben, den 22.02.2024
